

## Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1  
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

## Die Container werden jetzt umgerüstet

Ab 1. Juli 2007 gilt in Engelberg das neue Kehrichtentsorgungssystem. Damit die Umstellung am Stichtag reibungslos abläuft, müssen bereits jetzt entsprechende Vorarbeiten geleistet werden. Das Personal vom Gemeindewerkhof Wyden hat damit begonnen, an den Kehricht-Containern die Kippschlösser zu montieren. Ebenfalls werden die Container mit einem Chip versehen, damit beim Andocken an den Sammelwagen das entsprechende Gewicht automatisch registriert werden kann. Die Container bei den Sammelstellen werden zudem mit einem Aufkleber „Nur für Gebührensäcke“ (Bild) versehen. „Wichtig ist zu wissen“, so Reto Amhof, Werkhofchef, „dass die Container trotz Kleber bis zum 1. Juli 2007 nach wie vor ohne Gebührensack benutzt werden können.“



### Die nächste Sammelstelle aufsuchen

An einigen Orten fehlen zurzeit die bisher dort stationierten Kehricht-Container, weil diese zwecks Umrüstung beim Gemeindewerkhof stationiert sind. „Wo Container fehlen, bitten wir die Bevölkerung, die Kehrichtsäcke zur nächsten öffentlichen Sammelstelle zu bringen.“ Das Gleiche gilt für Standorte, wo Privat-Eigentümer ihre Container bereits mit einem Schloss versehen haben. Vielerorts hatten bisher Privatpersonen nichts einzuwenden, wenn der Nachbar den Kehrichtsack im Container deponierte. Mit dem neuen Abrechnungssystem ändert sich dies jetzt. Auf dem Trottoir oder der Strasse abgestellte Kehrichtsäcke werden gemäss Reto Amhof nicht eingesammelt.

**Wer noch ein Containerschloss oder einen Chip bestellen muss, hat dazu bis zum 10. Juni 2007 Gelegenheit. Beim Bauamt Engelberg können die entsprechenden Bestellungen in Auftrag gegeben werden.**

# Bauausschreibungen und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 7. bis und mit 18. Juni 2007** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Irene Küng-Amberg, Terracestrasse 5, 6390 Engelberg  
Objekt: Dach- und Fassadenrenovation, Solaranlage und Überdachung Wärmepumpe  
Ort: Terracestrasse 5  
Parzelle Nr. 193  
Zone: W2B
  
- Bauherrschaft: Yvonne Diener-Hui, Wartenfelsstrasse 55A, 4654 Lostorf  
Objekt: Nutzungsänderung des best. Kellers in ein Schlafzimmer und Fenstereinbau im Eingangsbereich  
Ort: Neuschwändistrasse 48a  
Parzelle Nr. 1797 und 1799  
Zone: W2A
  
- Bauherrschaft: Thomas und Margrit Hess-Scheuber, Langacher 84, 6390 Engelberg  
Objekt: Anbau gedeckter Sitzplatz, Fassadenrenovation, Einbau Bad und Dachflächenfenster  
Ort: Langacher 84  
Parzelle Nr. 1197  
Zone: W2A, überlagert mit geringer Gefährdung
  
- Bauherrschaft: Giancarlo und Augusta Sciandra-De Geus, Chemin des Bosquets 6, 1009 Pully  
Objekt: Umbau Wohnung, Einbau Dachflächenfenster und Kaminverschiebung  
Ort: Vorderstockli 4  
Parzelle Nr. 1881  
Zone: W3

## Stellungnahme zum Fahrplanentwurf 2008

Der Entwurf des Fahrplans 2008, der vom 9. Dezember 2007 bis zum 13. Dezember 2008 seine Gültigkeit hat, ist noch bis am 11. Juni 2008 im Internet veröffentlicht. Die vollständige Ausgabe des Fahrplanentwurfes kann unter der Internetadresse **[www.fahrplanentwurf.ch](http://www.fahrplanentwurf.ch)** eingesehen werden. Dabei ist die Öffentlichkeit eingeladen, mit ihren Anregungen und Wünschen zum Fahrplan an die zuständigen kantonalen Behörden zu gelangen.

## Aufforderung zum Schneiden von Grünhecken und einhängenden Ästen

Im Zusammenhang mit der Pflege von Grünhecken und Bäumen möchten wir alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer auf folgende Vorschrift aufmerksam machen:

Nach Art. 60 und Art. 61 Abs. 2 der kantonalen Strassenverordnung sind die Hecken längs der Strassen auf der Strassenseite und in der Höhe so zu schneiden, dass die Sicht nicht beeinträchtigt wird und die Trottoirbenützer mit Regenschirm bei Regenwetter nicht behindert werden. Das Lichtraumprofil der Strasse ist von einhängenden Ästen auf eine Höhe von 4.50 m, bei Trottoirs auf eine Höhe von 2.50 m freizuhalten.

Wir ersuchen alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, dieser Vorschrift **bis spätestens 25. Juni 2007** nachzukommen, ansonsten die Einwohnergemeinde Engelberg gemäss Art. 72 Abs. 3 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten des Grundeigentümers durchführen müsste.

Für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis danken wir.

## Wanderweg Widerwäll – Schwändli offen

Das Hochwasser vom August 2005 hat in der Aaschlucht zwischen Engelberg und Obermatt nicht nur die Wanderwege zum Teil total zerstört, auch Brücken wurden weggerissen. Dank dem Einsatz des Engelberger Zivilschutzdetachement (Bild beim Einrichten einer Bohrstelle) konnte jetzt der Wanderweg vom Widerwäll beim Grünenwald zum Schwändli wieder geöffnet werden. Über die Engelberger Aa führt jetzt eine Brücke, für welche die Angehörigen der Zivilschutzorganisation unter der kundigen Leitung von Gody Amstutz und Thomas Hess-Scheuber neue Fundamente erstellten. Weitere Bauarbeiten sind geplant. Ziel ist es, den beliebten Wanderweg in der Aaschlucht wieder vollständig herzustellen.



Die Einwohnergemeinde Engelberg dankt allen Beteiligten für den grossartigen Einsatz.

# Lehnenviadukt: Erstes Fundament betoniert

Auch wenn das Wetter ab und zu nicht mitspielt, so kommen die Arbeiten am Lehnenviadukt planmässig voran. So konnten während der vergangenen Woche verschiedene Ankerarbeiten abgeschlossen werden. Das Fundament für den ersten Pfeiler ist betoniert (siehe Bild), so dass hier die weiteren Arbeiten in Angriff genommen werden können. In Gang sind ebenfalls die Ausubarbeiten für die Trasseewand auf der Seite Boden.



Damit der Baufahrplan eingehalten werden kann, sind nach wie vor Arbeiten im Zweischichtbetrieb notwendig. Ebenso Arbeiten an den Samstagen. Werden Arbeiten während der Nacht oder am Samstag ausgeführt, werden diese Einsatzzeiten jeweils bei den Einfahrten Örtigen und Ölbergstrasse angeschrieben.

---

## Rechtsberatung vom 21. Juni 2007

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

**Beratung durch** Lic. iur. Christian Theler, Rechtsanwalt, Engelberg

**Termin** Donnerstag, 21. Juni 2007, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Ort** Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links

**Anmeldung** Kummer Bolzern & Partner, Advokatur Notariat Mediation,  
Klosterhof, 6390 Engelberg,  
Telefon 041 637 40 81, Fax 041 637 40 82,  
E-Mail: [theler@kbup.ch](mailto:theler@kbup.ch)

Die Terminabsprache ist notwendig.

**Umfang** Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.